

Presseartikel: Busse und Bahn barrierefrei machen

Nahverkehr: Behindertenbeauftragte und Agenda-Arbeitskreis setzen sich ein

27.06.2014

Immer wieder erreichen die Kommunale Behindertenbeauftragte Barbara Ast Beschwerden von Nutzern des ÖPNV. Dieser Thematik hat sich nun der Agenda- Arbeitskreis „Soziales“ gemeinsam mit Ast verstärkt angenommen.

Zum einen klagen Bürger, dass die eingesetzten Busse zum Teil nicht mit dem Rollstuhl nutzbar sind, zum anderen, dass manche Busfahrer nicht bereit sind, ihren Fahrerplatz zu verlassen, um beispielsweise die vorhandene Rampe zu bedienen und dem Rollstuhlfahrer bei Ein- und Ausstieg behilflich zu sein. Wieder andere würden gerne bereits aus dem Busfahrplan ersehen können, welche Busse zu welchen Zeiten in der Lage sind Rollstuhlfahrer mitzunehmen. All dies hat die Kommunale Behindertenbeauftragte nun bei der MSP-Nahverkehrs GmbH angemahnt.

Schließlich wurden von Ast in den vergangenen sechs Jahren bereits 25 Busse für den barrierefreien Linienverkehr im Landkreis Main- Spessart genehmigt, die auch entsprechend eingesetzt werden sollten. Die jeweiligen Zuschüsse, die dazu über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von der Regierung von Unterfranken gewährt werden, liegen im höheren fünfstelligen Bereich. Ast teilt mit, dass sie in Absprache mit der Regierung von Unterfranken künftig nur noch Busse befürworten wird, wenn die Verkehrsunternehmen dazu im Vorfeld mitteilen, auf welchen Linien und zu welchen Zeiten die neuerworbenen Fahrzeuge eingesetzt werden. Kontrollen sind zugelassen, im Zweifelsfall wird die Regierung die Fördergelder zurückfordern.

Zur weiteren behindertengerechten Ausstattung eines Linienbusses gehören auch akustische und tastbare Hilfen z. B. für sehbehinderte und blinde, und für hörbehinderte und gehörlose Menschen.

Auch die Hilfestellung durch die Busfahrer gehört zu den Forderungen, die Barbara Ast durchsetzen möchte. Hier hat der Landkreis im Rahmen seines Nahverkehrsplanes Gestaltungsoptionen, die er wahrnehmen kann. Dazu sollen den Linien-Lizenznehmern und deren Subunternehmern klare Vorgaben gemacht werden, nach denen zu verfahren ist.

Der Gesetzgeber hat in seinem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit dem 1. Januar 2022 einen genauen Zeitpunkt festgelegt, ab dem der gesamte ÖPNV vollständig barrierefrei nutzbar sein muss. Dieser liegt somit in dem von Ministerpräsident Horst Seehofer vorgegeben Rahmen bis 2023, innerhalb dessen er ganz Bayern barrierefrei sehen möchte. Neben den Fahrzeugen selbst gehören dazu dann auch die Haltestellen mit erhöhten Bussteigen, taktilen Leitstreifen und kontrastreichen bzw. taktil erfassbaren Anzeigetafeln. Ast appelliert deshalb an die Kommunen des Landkreises, dies bei ihren Verkehrsplanungen und Baumaßnahmen bereits jetzt zu berücksichtigen, da vorausschauendes Verhalten meist kostengünstiger ist als ein nachträglicher, schneller Umbau.

Der Landkreis Main-Spessart als Aufgabenträger ist gefordert, die barrierefreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Die Kommunale Behindertenbeauftragte ist laut Satzung dazu bestellt, den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes zu beraten. Es sieht als Verpflichtung u. a. die Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr vor. Ast erfüllt ihre Beteiligungsrechte auch dadurch, dass sie von sich aus Angelegenheiten aufgreift, um behinderten Menschen so viel Teilhabe am täglichen Leben als möglich zu bieten.

Die Zusammenarbeit mit dem Agenda-Arbeitskreis „Soziales“ hilft dabei sehr, da in diesem sowohl Rollstuhlfahrer als auch hör- und sehbehinderte Menschen vertreten sind und die Kommunale Behindertenbeauftragte dadurch wertvolle Informationen von Betroffenen direkt erhält.